



Bericht zu Unterstützungsangeboten für
Alleinerziehende
2020

Impressum:
2020, Landkreis Böblingen
Amt für Jugend, Jugendhilfeplanung
Viola Haas

Inhalt

Vorwort/ Einleitung	1
Grundlagen.....	2
Zahlen im Landkreis	2
Besondere Lebenslage „alleinerziehend“	4
Landesweite Unterstützungsangebote	7
Landesfamilienpass.....	7
Landesprogramm „STÄRKE“	8
Weitere Unterstützungsangebote des Landkreises	9
Hilfen zur Erziehung	9
Psychologische Beratungsstellen	9
Übernahme von Gebühren zur Kindertagesbetreuung	10
Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse und der Beistandschaft für Alleinerziehende und ihre Kinder.....	11
Unterstützungsangebote der Kommunen.....	13
Zusammenfassung und Ausblick	19
Quellen	21

Vorwort/ Einleitung

Was ist die größte Herausforderung? „Alles zusammen: Schule, Arbeit, Kinder bringen und holen, Haushalt, Einkaufen, Wäsche... - Ich habe für nichts genügend Zeit: Nicht für die Arbeit, nicht für die Schule, nicht für die Kinder [...].“

Diese Aussage stammt aus einem Interview mit einer alleinerziehenden Mutter dreier Kinder (14, 7, 4) vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) aus dem GesellschaftsReport BW. Aus diesem Interview stammt auch das folgende Zitat zum Alltag der Familie.

Wie würden Sie Ihr Leben beschreiben? „Ich versuche alles zu tun, damit es den Kindern gut geht. Der Tag ist vom Aufstehen bis zum Schlafengehen durchorganisiert. Wir richten abends die Schultaschen und decken den Frühstückstisch. Die beiden Großen und ich wechseln uns ab mit Frühstück und Vesper vorbereiten. Wir verlassen gemeinsam um 06:45 Uhr das Haus – nur meine 7-Jährige fährt 40 Minuten später alleine mit der Straßenbahn zur Ganztagesgrundschule. Um halb fünf komme ich nach Hause und koche. Die Großen haben bereits ihre Hausaufgaben gemacht, ich schaue sie kurz an und erledige noch die notwendigste Hausarbeit. Schwierig ist es, wenn ich Berufsschule habe, die erst um 16 Uhr endet. Ich darf zwar früher gehen, bin aber froh, dass einige Eltern der Kita so lieb sind und mit meinem Sohn auf mich warten, wenn es knapp wird. Abends, wenn alle im Bett sind, versuche ich noch ein wenig zu lernen. Aber oft fallen mir gleich die Augen zu.“ (GesellschaftsReportBW 1/2020)

Diese Zitate veranschaulichen deutlich, wie herausfordernd der Alltag für alleinerziehende Elternteile sein kann. Natürlich müssen Alleinerziehende genau wie Angehörige jeder anderen Familienform, als heterogene Gruppe wahrgenommen werden. Das Spektrum der Lebenssituationen von Alleinerziehenden könnte nicht vielfältiger sein. Die unterschiedlichen Lebensrealitäten speisen sich aus verschiedenen persönlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Fürsorge begünstigen oder erschweren. Der häufigste Grund alleinerziehend zu werden ist Trennung oder Scheidung (61,5%). Alleinerziehende Mütter sind im Schnitt in Baden-Württemberg 40,4 Jahre, alleinerziehende Väter mit durchschnittlich 47 Jahren deutlich älter. Daneben gibt es aber auch viele ledige oder verwitwete Alleinerziehende (vgl. GesellschaftsReportBW 1/2020). Trotz der großen Varianz existieren gewisse Herausforderungen, welchen Alleinerziehende deutlich häufiger ausgesetzt sind als gemeinsam Erziehende.

Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2020 entstand im Kreistag die Anfrage der Kreistagsfraktion der Freien Wählerversammlung nach einem Bericht zu Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende im Landkreis Böblingen. Auf diesen Berichtsantrag reagiert die Landkreisverwaltung mit dem vorliegenden Dokument. Hierfür werden zunächst Definitionen vorgenommen und die grundlegenden Zahlen für den Landkreis geklärt. Daran schließen landesweite, kreisweite und kommunale Unterstützungsleistungen an, bevor der Bericht mit einem Fazit und Ausblick auf mögliche Entwicklungsperspektiven endet.

Grundlagen

Um der Komplexität des Themas gerecht zu werden, muss zunächst der Begriff „alleinerziehend“ definiert werden. Subjektiv findet die Definition als alleinerziehend oft dann statt, wenn Personen sich alleine verantwortlich für ein oder mehrere Kinder fühlen und wichtige Entscheidungen für diese alleine treffen (müssen).

Nach Kommentierungen des SGB VIII (§19) gilt als alleinerziehend, wer alleine in seinem Haushalt für mindestens ein Kind sorgt. Die Person bleibt demnach auch dann alleinerziehend, wenn sie Unterstützungsmaßnahmen wie Tagesbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nimmt (vgl. Jans/Happe/Saubier/Maas 2020), nicht aber wenn in Form des Wechselmodells eine zweite Person Erziehungsverantwortung übernimmt. Der Status „alleinerziehend“ steht in keinem Zusammenhang mit dem Sorgerecht. Betreuende*r kann ein Elternteil aber auch ein Großelternteil oder eine Pflegeperson etc. sein (vgl. Homepage <https://www.juraforum.de/lexikon/alleinerziehende>).

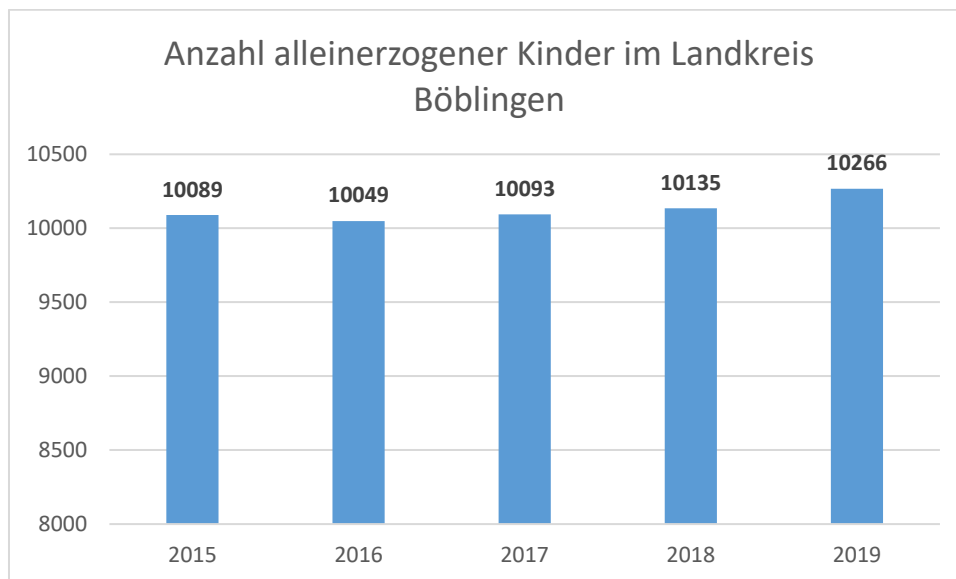
In der amtlichen Statistik gelten Personen als alleinerziehend, wenn sie ohne Ehe- oder Lebenspartner*in mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben (vgl. GesellschaftsReport BW 1/2020).

Die Regelungen werden etwas schwammig, oder widersprechen sich, wenn ein*e Partner*in des alleinerziehenden Elternteils mit in der Gemeinschaft wohnt, sich an der Erziehung des Kindes allerdings nicht beteiligt (vgl. Eicher/Luik/Saitzek 2017). Diese Sondersituation macht bereits deutlich, dass die Gruppe der Alleinerziehenden nicht ganz einfach zu fassen ist. Die folgenden Zahlen zu Alleinerziehenden im Landkreis Böblingen stammen vom örtlichen Rechenzentrum Iteos und sind unter Berücksichtigung dieser kleinen Unschärfe zu betrachten.

Zahlen im Landkreis

Am 31.12.2019 wurden im Landkreis Böblingen laut Rechenzentrum etwa 10.266 Minderjährige alleinerzogen. Die Zahl errechnet sich aus der Angabe der alleinerziehenden Haushaltsvorstände mit einem, zwei, drei oder mind. vier Kind(er) unter 18 Jahre. Die Angabe „mind. vier Kinder“ wird in der Auswertung als exakt vier Kinder gewertet, wodurch eine geringe Verzerrung entstehen kann.

Abb. 1: Anzahl alleinerzogener Kinder im Landkreis Böblingen



Bei den alleinerzogenen Kindern ist eine leichte Zunahme innerhalb der letzten Jahre im Landkreis zu verzeichnen. Gleichzeitig ist aber auch die Gesamtzahl an Minderjährigen im Landkreis in den vergangenen Jahren gestiegen, so dass der Anteil der alleinerzogenen Minderjährigen über die Jahre hinweg konstant bei knapp 15% der unter 18-Jährigen im Landkreis lag. Die Alleinerziehendenquote (Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an den Haushalten mit Kind) in Deutschland liegt bei etwa 19%, wobei das Spektrum von ca. 15% in Baden-Württemberg bis hin zu 27,5% in Berlin reicht (vgl. Monitor HzE 2018). Die Quote liegt mit 15% in Baden-Württemberg bereits seit zehn Jahren konstant auf diesem vergleichsweise niedrigen Niveau (vgl. GesellschaftsReport BW 1/2020).

Die Anzahl der Haushalte mit einem alleinerziehenden Haushaltsvorstand blieb seit einigen Jahren recht konstant bei rund 7.000 Haushalten im Landkreis Böblingen. Die durchschnittliche Kinderzahl der Alleinerziehenden lag seit Jahren bei 1,4 und stieg im Jahr 2019 auf 1,5 Kinder pro alleinerziehender Person im Landkreis.

Tabelle 1: Anzahl der alleinerzogenen Kinder nach Gemeinden

Gemeinde	2015	2016	2017	2018	2019
Aidlingen	184	183	182	176	173
Altdorf	116	101	93	92	95
Böblingen	1.380	1.410	1.407	1.367	1.404
Bondorf	193	184	190	206	185
Deckenpfronn	87	81	79	81	78
Ehningen	201	220	228	214	225
Gärtringen	294	286	288	286	273
Gäufelden	268	265	241	272	276
Grafenau	187	181	184	182	186
Herrenberg	845	832	864	854	854
Hildrizhausen	116	109	96	96	95
Holzgerlingen	360	349	369	378	365
Jettingen	255	252	184	248	237
Leonberg	1.189	1.178	1.155	1.199	1.245

Magstadt	241	251	275	295	293
Mötzingen	93	74	69	77	94
Nufringen	123	129	129	146	146
Renningen	422	448	459	449	473
Rutesheim	259	264	294	266	265
Schönaich	249	265	273	261	265
Sindelfingen	1.674	1.623	1.690	1.673	1.693
Steinenbronn	174	172	176	180	174
Waldenbuch	257	272	263	259	251
Weil der Stadt	482	478	474	486	508
Weil i.Schönbuch	272	269	252	244	260
Weissach	168	173	179	148	153
Summe im LK	10.089	10.049	10.093	10.135	10.266
U18 im LK insg.	67.974	68.958	69.304	69.642	70.173

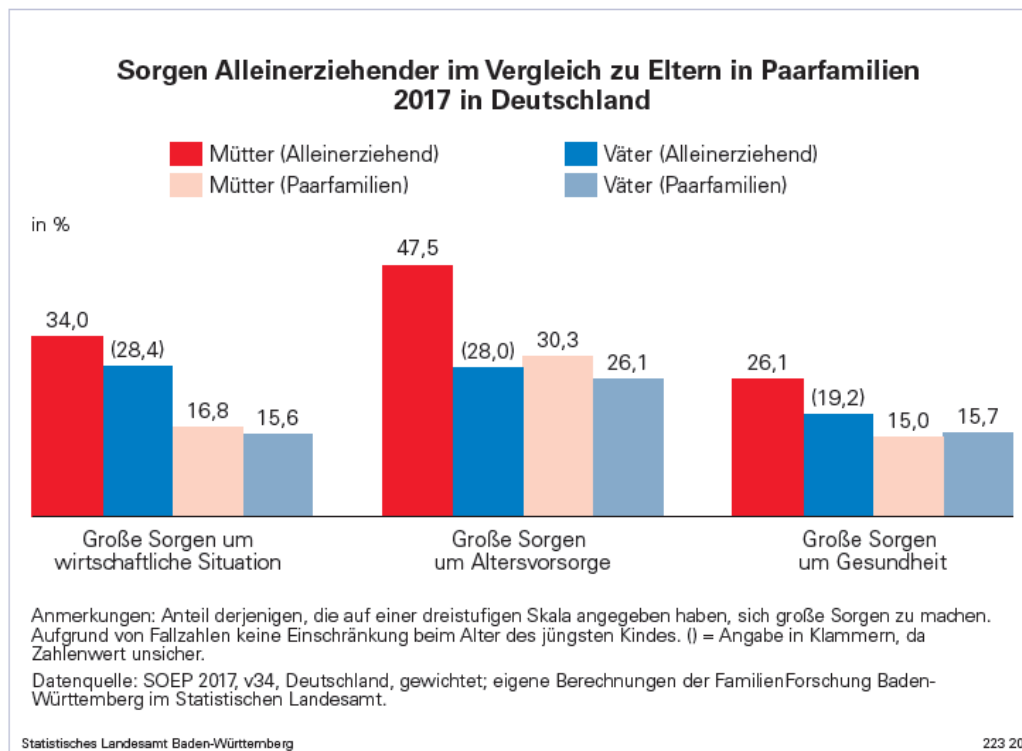
Jeweils Stichtagszahlen zum 31.12 der Jahre vom kommunalen Rechenzentrum.

2010 waren laut dem statistischen Bundesamt 19,4 Prozent aller Familien alleinerziehend. In 80 Prozent der Fälle wurde der Status des Alleinerziehens durch eine Trennung oder Scheidung vom Lebens- oder Ehepartner begründet (vgl. Beneka, Doris/Fehrenbacher, Roland/Muthm, Liane 2018).

Besondere Lebenslage „alleinerziehend“

Aus dem Armuts- und Reichtumsbericht des Landkreises Böblingen 2018 geht hervor, dass Alleinerziehende und ihre Kinder einer besonders hohen Armutsgefährdung (weniger als 60% des Einkommensmedians) ausgesetzt sind. Diese Gefährdungsquote hat sich in den Jahren 2006 – 2016 zugespitzt, sodass 2016 etwa ein Drittel der Alleinerziehenden in diesen Bereich fielen (33,6% im LK, 31,8% in BW). Von den Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Landkreis Böblingen machten Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender 2016 29,9% aus (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht 2018). 2010 lebte deutschlandweit durchschnittlich jedes dritte alleinerzogene Kind in einer Familie mit sozialstaatlichen Transferleistungen als Haupteinkommensquelle (vgl. Schwammborn, Corinna/ Hahnen Matthias 2018). Alleinerziehende sind somit die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsgefährdung. Die knappen zeitlichen und finanziellen Ressourcen gehen außerdem mit großer psychosozialer und gesundheitlicher Belastungen einher (vgl. GesellschaftsReportBW 01/2020). Die folgende Grafik zeigt eindrücklich, dass insbesondere alleinerziehende Mütter sorgenvoll in die Zukunft blicken.

Abb. 2: Sorgen Alleinerziehender im Vergleich zu Eltern in Paarfamilien 2017 in Deutschland



Quelle: GesellschaftsReportBW 1/2020

Die Zahlen zeigen, wie schwer es für Alleinerziehende ist, genug Geld für sich selbst und die Kinder zu verdienen und gleichzeitig die Fürsorgepflicht zum Besten der Kinder zu erfüllen (vgl. Bertram, Birgit/ Betram, Hans 2018). „Und die niedrigen Pro-Kopf-Einkommen der Alleinerziehenden in Relation zu den Zwei-Verdiener-Familien dokumentieren die Tatsache, dass vollzeitnahes Arbeiten, Kinderbetreuung und Haushalt selbst bei optimalen Betreuungsmöglichkeiten diesen Einkommensnachteil einer Person gegenüber zwei Personen nie ausgleichen können, es sei denn in einem hoch qualifizierten und sehr begehrten Beruf“ (Bertram, Birgit/ Betram, Hans 2018).

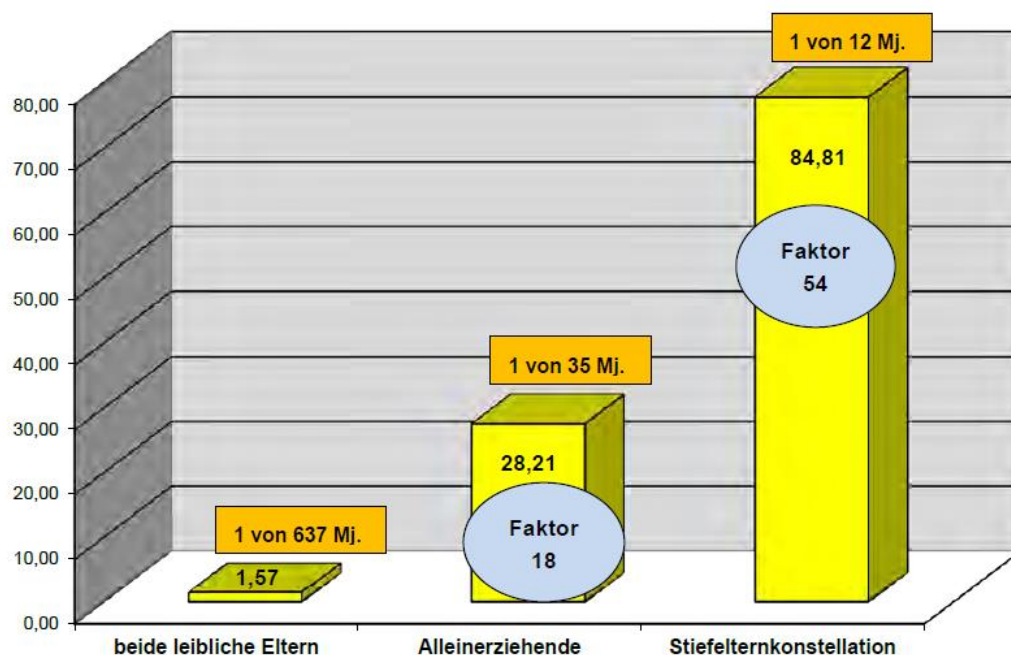
Von dieser Mehrbelastung sind alleinerziehende Männer wie Frauen betroffen. Zwischen den Geschlechtern liegen statistisch dennoch gewisse Unterschiede. 2018 war etwa ein Drittel der alleinerziehenden Mütter von Kinder unter drei Jahren erwerbstätig. Alleinerziehende Väter von unter drei Jährigen waren zu zwei Dritteln erwerbstätig. Dies ist eine von mehreren Stellen, an der sich die noch heute andauernde Verankerung traditioneller Rollenaufteilung in Familien auch bei Alleinerziehenden zeigt. Die geschlechterspezifische Arbeitsplatzdiskriminierung und die negativen Folgen der Elternzeit für die Karrieren von Frauen spiegeln sich in ihrer höheren Armutsgefährdung wider. Die geringere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in klassisch männlich dominierten Arbeitsfeldern dagegen erschwert alleinerziehenden Männern häufig ihre Betreuungsaufgaben (vgl. Gesellschaftsreport BW 1/2020).

Neben der Armutswahrscheinlichkeit, sicher aber nicht völlig von dieser unabhängig, haben Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil auch eine besonders hohe

Wahrscheinlichkeit Adressat*innen von Hilfen zur Erziehung zu werden. Hilfen zur Erziehung sind verschiedene intensive Unterstützungsleistungen, welche von den Sozialen Diensten des Jugendamtes veranlasst und durch den Landkreis finanziert werden, wenn ein entsprechender Bedarf besteht. Die Hilfen werden häufig von freien Jugendhilfeträgern erbracht. Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung, so sind Alleinerziehende hier stark überrepräsentiert. Von all jenen Familien, welche Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mehr als 70% alleinerziehend (vgl. Böllert 2018). Von Adressat*innen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) waren laut BMFSJFJ 2013 67% Empfänger*innen von ALGII, Grundsicherung oder Sozialhilfe. 76% waren alleinerziehend (vgl. Richter, Martina 2018). Die prekäre materielle Lebenslage scheint hier in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zu stehen.

Von 1.000 Kindern mit beiden leiblichen Elternteilen erhielten 2014 in Baden-Württemberg durchschnittlich 1,57 eine Hilfe zur Erziehung. Von 1.000 alleinerzogenen Minderjährigen haben dagegen durchschnittlich 28,21 Kinder eine HzE erhalten. Bei Stiefelternkonstellationen waren es sogar 84,81 aus 1.000 Minderjährigen. Schaut man auf die Gruppe der 2014 alleinerzogenen Kinder, so erhielt dort jedes 35. Kind eine Hilfe zur Erziehung, während es von den Kindern mit beiden leiblichen Eltern nur jedes 637. war. (Vgl. Bürger 2018).

Abb. 3: Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilien je 1.000 Minderjährige der entsprechenden Lebensform in Baden-Württemberg im Jahr 2014



(Quelle: Bürger 2018, S. 291)

Für den stationären Bereich war der Unterschied 2010 ebenfalls enorm. Von 1.000 Kindern, die mit beiden Eltern zusammenlebten, wurden nur 1,25 stationär untergebracht, während es etwa 46 von 1.000 alleinerzogenen Kindern waren. Alleiniges Erziehen ist somit ein Risikofaktor für die Entwicklung der Kinder und reiht sich damit mit Faktoren wie dem sozioökonomischen Status, Armut, psychischer Erkrankungen,

niedrigem Bildungsniveau etc. ein. (Vgl. Beneke, Doris/Fehrenbacher, Roland/Muthm, Liane 2018).

Die Betrachtung dieser Zahlen kann fälschlicherweise als Indiz für eine geringe Erziehungskompetenz von Alleinerziehenden gedeutet werden. Dies wäre eine verkürzte und falsche Schlussfolgerung. Eine Untersuchung von Ziegler et al. (2010) kommt beispielsweise nach der Befragung von Eltern aus verschiedenen Familienformen zu dem Schluss, dass „[...] die elterliche Lebensform ‚alleinerziehend‘ keineswegs per se problematisch einzuschätzen ist“ (Richter, Martina 2018). Gründe für die Überrepräsentation dieser Gruppe in den erzieherischen Hilfen lassen sich auf zwei Ebenen finden: Es liegt nahe, dass es genau die Alleinerziehenden sind, die häufiger aufgrund der Lebensumstände wie Armut, Arbeitslosigkeit und einer enormen Belastung durch die alleinige Betreuung und Sorge der Kinder herausgefordert sind und an Grenzen stoßen. Möglich ist außerdem, dass identische Lebensumstände von Ein- gegenüber Zwei-Elternfamilien aufgrund normativer Erwartungen an Familien gesellschaftlich unterschiedlich stark problematisiert werden. Werden Alleinerziehende also generell als Risiko- oder Problemgruppe adressiert, so liegt es nahe, dass sie auch von Seiten der Jugendämter häufiger Hilfe erhalten. (Vgl. Richter, Martina 2018 und vgl. Monitor HzE 2018).

Erziehungsberatung dagegen erreichte 2014 nur 14,8% Kinder aus armutsbetroffenen Familien, während es zum Vergleich 53,8% bei den Hilfen zur Erziehung waren, die an der Armutsgrenze lebten (vgl. Bürger 2018). In Baden-Württemberg waren 2014 knapp 19% der Minderjährigen von Armut gefährdet (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht BB 2018). Die unterschiedlichen Angebote erreichen also auch verschiedene gesellschaftliche Gruppen oder diesen wird bei Schwierigkeiten jeweils zu einer anderen Art von Hilfe geraten.

Landesweite Unterstützungsangebote

Bei den folgenden beiden Angeboten handelt es sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit um zwei exemplarische Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende auf Landesebene.

Landesfamilienpass

Der Landesfamilienpass Baden-Württemberg ermöglicht Familien bis zu 22 Freizeitprogramme jährlich zu einem reduzierten Preis wahrzunehmen. Hierzu gehören verschiedenste Kultur- und Freizeitangebote für die Kinder und ihre Begleitpersonen. Es handelt sich dabei um ein Angebot des Landes, welches vor Ort in der Gemeindeverwaltung beantragt werden kann. Familien erhalten den Pass generell, wenn sie mit drei oder mehr (kindergeldberechtigten) Kindern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende sowie Eltern eines schwerbehinderten Kindes und Bezieher*innen des Kinderzuschlags, von Hartz IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten den Pass bereits mit einem Kind. (Vgl. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/bilderstrecken/landesfamilienpass/>)

Landesprogramm „STÄRKE“

Im Rahmen der Neukonzipierung des Landeserziehungsgeldes wurde von der Landesregierung 2008 ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenz kurz „STÄRKE“ aufgelegt. Neben der Stärkung der Elternkompetenz soll das Landesprogramm die Schwellenängste von Eltern vor Inanspruchnahme von Angeboten der Familienbildung reduzieren. Die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, freien Trägern und Bildungseinrichtungen sollte zusätzlich vertieft und ausgebaut werden. Die Bedarfsplanung, Verwaltung und Koordinierung des Landesprogramms obliegt dem Amt für Jugend. Im Landkreis Böblingen wird STÄRKE durch einen Programmbeirat, der sich aus Mitglieder des Kreistags und Vertreterinnen der Bildungsträger zusammensetzt, begleitet. In der ersten Rahmenvereinbarung von 2008 sind drei STÄRKE-Komponenten festgeschrieben: Die Weitergabe von Bildungsgutscheinen an Familie mit einem neugeborenen Kind, kostenfreie Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen und die Möglichkeit Hausbesuche in Anspruch zu nehmen.

2014 wurde das Landesprogramm STÄRKE zum ersten Mal neu ausgerichtet, es sollten mehr Familien als bisher von den vielfältigen Angeboten profitieren und das Programm sollte sich ganz gezielt an den tatsächlichen Bedarfen und Themen der Familien orientieren. Bisher konnten alle Familien mit einem neugeborenen Kind den Bildungsgutschein nutzen und damit Landeszuschüsse erhalten. Dies schloss auch Familien ein, die keinen finanziellen Bedarf hatten und die Angebote auch auf eigene Kosten hätten nutzen können. Gestützt wurde diese Einschätzung durch eine Untersuchung der Universität Tübingen. Dabei gaben fast 70% der befragten Eltern an, dass sie das Angebot auch ohne finanzielle Unterstützung durch das Land wahrgenommen hätten. Die Bildungsgutscheine wurden in Folge dessen aus dem Landesprogramm herausgenommen und STÄRKE durch die neue Säule „Offene Treffs“ ergänzt. Diese Angebotsform sollte ganz gezielt Personengruppen wie Migrant*innen oder Alleinerziehende ansprechen. In einem ungezwungenen Rahmen, ohne Voranmeldung können sich Eltern mit oder ohne Kinder treffen. Begleitet wird ein Offener Treff immer durch eine pädagogische Fachkraft. Als weitere neue Komponente konnten Eltern eine Erstattung von Teilnahmebeiträge bis zu 100 Euro für Kurse im ersten Lebensjahr erhalten.

Mit dem Arbeitstitel „STÄRKE 2019“ änderte sich im vergangenen Jahr erneut die Verwaltungsvorschrift. Die beiden Komponenten „Erstattung der Teilnahmebeiträge“ sowie „Hausbesuche“ fielen weg. Das Landesprogramm STÄRKE konzentriert sich nun ausschließlich auf die Initiierung von Offene Treffs und auf kostenfreie Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen.

Im Landkreis Böblingen werden die Offenen Treffs von Anfang an sehr gut in Anspruch genommen, 2019 besuchten 194 Personen - in der Regel Mütter - die Offenen Treffs. Da der Besuch ohne Anmeldung möglich ist, kann keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wie hoch der tatsächliche Anteil an Alleinerziehenden in den Offenen Treffs ist. Die Rückmeldungen der Veranstalter*innen lassen aber die Annahme zu, dass dieses niederschwellige Angebot schwerpunktmäßig von alleinerziehenden Müttern mit jungen Kindern genutzt wird.

Neben den Offenen Treffs gibt es von Anfang an vielfältige STÄRKE-Angebote die sich thematisch ganz gezielt an Alleinerziehende richten. Fast jedes Jahr seit Beginn von

STÄRKE finden 1 bis 2 Freizeiten für alleinerziehende Frauen gemeinsam mit ihren Kindern statt. Diese Möglichkeit Urlaub in Gemeinschaft zu erleben, wird in jedem Jahr von bis zu zehn Frauen genutzt.

Das Landesprogramm STÄRKE ist fest verankert im Landkreis Böblingen. Viele Akteur*innen beteiligen sich aktiv mit kreativen Ideen an der Ausgestaltung und Planung des Programms. Die Offenen Treffs und die Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen erreichen Familien. Dies belegt eine steigende Teilnehmer*innenzahl. Nach den Familien mit Migrationshintergrund werden die Angebote am stärksten von Alleinerziehenden wahrgenommen. Es gelingt zunehmend besser das Landesprogramm STÄRKE in die Fläche zu bringen. Sodass auch Familien die nicht auf ein Auto zurückgreifen können, möglichst kurze Wege zu einem offenen Treff oder einem Angebot haben. Es wird ein breites Spektrum an Kursen und Treffs angeboten.

Die Jugendämter wurden mit der Bedarfsplanung, Koordinierung, Werbung und Verwaltung des Programms beauftragt. Alle Programmteile werden im Landkreis Böblingen in vielfältiger Weise gemeinsam mit freien Trägern der Jugendhilfe und Familienbildungseinrichtungen umgesetzt. So sind die Angebote auf allen hier behandelten Ebenen anzusiedeln. Sie werden vom Land finanziert, vom Landkreis koordiniert und vor Ort in den Gemeinden ausgeführt.

Ein Teil der Kurse wurde in den vergangenen vier Jahren überwiegend von Alleinerziehenden besucht. So konnten jährlich durchschnittlich etwa 37 Familien erreicht werden. Weitere Angebote adressierten ganz explizit alleinerziehende.

Weitere Unterstützungsangebote des Landkreises

Durch die Übernahme von Koordinierungsaufgaben unterstützt der Landkreis Böblingen auch die Angebote aus dem landesfinanzierten „STÄRKE“ Programm. Daneben gibt es in der Landkreisverwaltung zahlreiche weitere Leistungen zur Unterstützung Alleinerziehender in ihrem Alltag.

Hilfen zur Erziehung

Wie bereits oben geschildert erhalten Alleinerziehende überproportional häufig Hilfen zur Erziehung. Das Amt für Jugend vermittelt und finanziert Hilfen zur Erziehung, sofern eine dem Wohle des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist (vgl. § 27 SGB VIII). Wenn ein Elternteil Hilfe braucht und möchte, wird diese Hilfe vom Jugendamt veranlasst. Im Landkreis Böblingen liefen in den vergangenen Jahren immer rund 1.600 dieser Hilfen für Minderjährige und junge Volljährige. Die Hilfen unterscheiden sich insbesondere in ihrer Intensität und darin, ob sie in einer Einrichtung oder bei der Familie Zuhause stattfinden.

Psychologische Beratungsstellen

Niedrigschwelliger als die Inanspruchnahme einer Hilfe zur Erziehung ist die Beratung in den vier Psychologischen Beratungsstellen. Die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis Böblingen erfüllen eine wichtige Funktion im Bemühen um frühzeitige Hilfen, bevor es zu schweren und/oder andauernden Störungen bei einzelnen Menschen oder Familien kommt. Um fachkundige Hilfe in den Beratungsstellen zu erhal-

ten, müssen Menschen sich nicht als „krank“ oder „gestört“ bezeichnen oder eine medizinische Diagnose erhalten haben. Alle Berater*innen gehen in ihrer Arbeit davon aus, dass zum Leben Krisen und Entwicklungsprozesse gehören, die äußerst belastend sein können, aber auch die Chance zur Neuorientierung bieten. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die Unterstützung frisch gebackener Eltern(teile) durch die Frühen Hilfen. Der Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen (Familie am Start) im Landkreis Böblingen seit 10 Jahren sichert die Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und bietet somit auch insbesondere für Alleinerziehende eine niedrigschwellige Unterstützung ab der Geburt ihrer Kinder.

Übernahme von Gebühren zur Kindertagesbetreuung

Ein weiteres finanzielles Unterstützungsangebot durch den Landkreis ist die Übernahme von Gebühren zur Kindertagesbetreuung. Dieses Angebot kommt Familien mit geringen finanziellen Ressourcen zugute. Wie Kapitel zwei zeigte, fallen Alleinerziehende sehr häufig in diese Gruppe.

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen ist gesetzlich nach § 90 Abs.4 SGB VIII geregelt. Hierfür sind die folgenden Arbeitsschritte notwendig: Prüfung der Voraussetzungen, Berechnung der zustehenden Leistung nach § 90 SGB VIII und Festsetzung des Eigenanteils der Eltern/des Elternteils, Erteilung eines rechtsmittelfähigen Bescheids, Prüfung, Berechnung und Festsetzung öffentlich-rechtlicher Kostenbeiträge.

Am 1. Juni 2020 wurden für 788 Kinder aus dem Landkreis Böblingen die Kitagebühren übernommen. 74 weiteren Kindern wurde zu Beginn des Monats die Betreuung in der Kindertagespflege finanziert.

Tabelle 2: Umfang der Ausgaben des Amts für Jugend für die Übernahme von Gebühren zur Kindertagesbetreuung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einzelförderung in Einrichtungen nach §22a in Euro	1.424.526	1.468.682	1.566.161	1.685.303	1.811.276	1.747.750
Einzelförderung in der Tagespflege nach §23 in Euro	*	*	*	*	447.393	548.130
Gesamt					2.258.669	2.295.880

Anmerkung: Die Kosten für die Einzelförderung in der Tagespflege errechnen sich aus den übernommenen Elternbeiträgen für Tagespflegen in TAKKI sowie den Ausgaben für Tagespflegen außerhalb von TAKKI. Zusätzlich zu diesen Kosten unterstützt das Amt für Jugend diesen Bereich noch durch die Übernahme von Versicherungsleistungen und Qualifikationskosten, welche hier nicht miteinberechnet sind.

*Aufgrund einer Umstellung im Musterbuchungsplan sowie den gestiegenen Zuschüssen aus §29c FAG sind die Ausgaben der früheren Jahre nicht mehr mit den aktuellen Zahlen vergleichbar.

Neben den bisher genannten Angeboten im Jugendamt, welche Familien generell adressieren und somit auch Alleinerziehende unterstützen, ist die Unterhaltsvorschusskasse ein Angebot explizit für Alleinerziehende.

Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse und der Beistandschaft für Alleinerziehende und ihre Kinder

Die beiden Sachgebiete des Jugendamtes Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften und Unterhaltsvorschusskasse beraten und unterstützen insbesondere Alleinerziehende Elternteile bei der Geltendmachung von Kindesunterhalt und dessen Durchsetzung, bei ausfallenden Unterhaltszahlungen mit Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und bei Fragen zur Vaterschaftsfeststellung. Die Feststellung der Vaterschaft ist die Grundvoraussetzung für die Verpflichtung zur Leistung von Kindesunterhalt, zur elterlichen Sorge und zum Umgang. Gibt es Fragen zur Berechnung und ggf. Durchsetzung des Kindesunterhalts, den der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, leisten muss oder leistet der barunterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt bzw. ist nicht leistungsfähig im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches bietet das Jugendamt gleich mehrfach Unterstützung an.

Unterhaltsvorschuss – als direkte finanzielle Unterstützung

Alleinerziehende Mütter oder Väter können unter den Voraussetzungen des Unterhaltsvorschussgesetzes Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil aufgrund fehlendem oder nur geringem Einkommen keinen Unterhalt zahlen kann oder trotz Leistungsfähigkeit nicht zahlt.

Ein Kind erhält auf Antrag Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wenn es in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und vom anderen Elternteil keinen oder nur einen geringen oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Mindestunterhalts nach § 1612 a Abs. 1 BGB erhält und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Den Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den anderen Elternteil macht die Unterhaltsvorschusskasse selbst beim barunterhaltspflichtigen Elternteil geltend, da dieser Anspruch auf das Land übergeht. Die unterhaltsvorschusskasse klagt sie gegebenenfalls ein und vollstreckt sie. Der alleinerziehende Elternteil (in ca. 90 % der Fälle sind dies die Mütter) erhält die notwendige finanzielle Unterstützung und wird gleichzeitig von der eigenen Verfolgung des Unterhaltsanspruchs des Kindes entlastet.

Seit dem 01. Juli 2017 gilt keine Höchstbezugsdauer des Unterhaltsvorschusses mehr, er kann somit unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Volljährigkeit gewährt werden.

Tabelle 3: Monatliche Höhe des Unterhaltsvorschusses (nach Abzug des Erstkindergeldes) seit dem 01.01.2020 :

Kinder unter 6 Jahren	Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	Kinder von 12 bis unter 18 Jahren
165,00 Euro	220,00 Euro	293,00 Euro.

Ist die Vaterschaft noch nicht geklärt und/oder stellt die Unterhaltsvorschusskasse fest, dass der Vater Unterhalt über den Betrag des Unterhaltsvorschusses hinaus leisten kann, kann der berechtigte Elternteil vom zuständigen Jugendamt Beratung und Unterstützung erhalten. Eine Beistandschaft wird durch schriftlichen Antrag des antragsberechtigten Elternteils eingerichtet.

Die Beistandschaft

Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung

1. bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
2. bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615I des Bürgerlichen Gesetzbuchs (§ 18 SGB VIII).

Die Beistandschaft ist eine spezielle Form der gesetzlichen Vertretung des Kindes. Anerkennt beispielsweise der Vater nicht freiwillig die Vaterschaft, übernimmt das Jugendamt im Rahmen der Beistandschaft diese Aufgabe für die Mutter einschließlich der gerichtlichen Vertretung zur Feststellung der Vaterschaft. Durch die Feststellung der Vaterschaft ist die verwandtschaftliche Beziehung hergestellt, aus der sich Unterhalts-, erb- und rentenrechtliche Ansprüche (Halbwaisenrente) ableiten lassen.

Zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nimmt das Jugendamt Kontakt zum unterhaltspflichtigen Elternteil auf, überprüft das Einkommen des unterhaltspflichtigen Elternteils, berechnet die Höhe des Unterhalts, schafft einen sogenannten Unterhaltstitel und vertritt das Kind auch im gerichtlichen Verfahren, wenn dies notwendig sein sollte. Kommt der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Unterhaltszahlungen nicht nach, setzt der Beistand die Unterhaltsansprüche auch durch notwendige Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (zum Beispiel Gehaltspfändungen) durch. Alle Schritte des Beistandes finden in enger Absprache mit dem Elternteil statt.

Der Beistand handelt stets zum Wohle des Kindes. Manchmal übernimmt der Beistand auch die Rolle des Vermittlers zwischen den hochstrittigen Eltern. Bei emotional hochbelasteten Beziehungen wird zum Beispiel bei Fragen des Umgangs auch an die Beratungsstellen im Landkreis verwiesen.

Tabelle 4: Unterhaltsvorschuss in Zahlen

	2017	2018	2019
Laufende Fälle UHV am 31.12.	1.765	1.824	1.867
Ausbezahlte UHV Leistungen	2.068.860€	2.891.890€	2.880.825€
Rückgriff bei den Unterhaltsverpflichteten	397.179€	401.382€	401.382,76€

Tabelle 5: Beistandschaften in Zahlen

	2016	2017	2018 *
Laufende Fälle am 31.12.	1.883	1.739	1.407
Einnahmen von Unterhaltspflichtigen	3.913.485 €	3.812.326 €	3.507.712 €
Gelder an Unterhaltsberechtigten	2.426.641 €	2.396.240 €	3.070.733 €

*Aufgrund einer Programmumstellung sind hier leider keine Daten von 2019 vorhanden.

Durch realisierten Kindesunterhalt konnten 2018 Transferleistungen der Sozialleistungsträger (Unterhaltsvorschusskasse, Jobcenter, Wirtschaftliche Jugendhilfe) in Höhe von 436.979 € eingespart werden.

Unterstützungsangebote der Kommunen

In Baden-Württemberg ist die Aufgabe der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB VIII) und im Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg den Kommunen zugeordnet. Dies ist eine unter anderem finanziell umfangreiche Aufgabe der Kommunen. Jenseits der Kindertagesbetreuung stellen jedoch alle Kommunen weitere Unterstützungsleistungen für Familien bereit.

Um ein möglichst umfassendes Bild der kommunalen Unterstützungsleistungen zu erhalten, wurde seitens der Jugendhilfeplanung ein Fragebogen entwickelt, der an alle 26 Kommunen des Landkreises verschickt wurde. 25 Kommunen kamen dieser Bitte nach. Die Erhebung spiegelt den Stand der kommunalen Unterstützungsleistungen im Landkreis Böblingen im Mai 2020 wider. Es wurde sowohl nach finanziellen und strukturellen Unterstützungsleistungen für Familien allgemein gefragt, als auch nach Maßnahmen speziell für Alleinerziehende. Darüber hinaus erfragte der Bogen Bildungsangeboten, die für Eltern bzw. angeboten werden. Hierbei wurde versucht Anschluss an den 2010 erstellten Bericht „Kommunale Unterstützungsleistungen für Familien“ anzuknüpfen. Die kursiv gedruckten Anmerkungen beziehen sich auf einen Vergleich mit 2010. *Im Mai 2010 konnten 24 der 26 Kommunen mit einer vergleichbaren Umfrage erreicht werden.*

Für Familien- und Sozialpässe sind die Kommunen zuständig. Ein Familienpass wird in der Regel auf Antrag hin ausgestellt, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen. Ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe sind ein oder mehrere kindergeldberechtigte Kinder in der Familie sowie Einkommensgrenzen. 13 der 25 befragten Kommunen im Landkreis bieten einen eigenen Familienpass an.

2010 gab es Familienpässe in 14 der 24 befragten Kommunen. Die Vergünstigungen sind in den vergangenen zehn Jahren sehr ähnlich geblieben. Anstelle des damals häufig angebotenen Essens für 1€ ist zwischenzeitlich meist kostenloses Essen getreten.

Folgende Unterstützungsleistungen beinhalten die Familienpässe aktuell:

Aidlingen:

- Pass für: Empfänger*innen von ALGII, Leistungen nach dem SGB XII, Leistungen der Grundsicherung, Wohngeldempfänger*innen mit mind. Drei Kindern, Alleinerziehende Wohngeldempfänger*innen mit mind. Einem Kind, Empfänger*innen von Kinderzuschlag, Familien mit einem behinderten Kind mit mind. 50GdB
- Vergünstigungen bei: Kindergartengebühr, Stadtranderholung, Schullandheime, Volkshochschule, Veranstaltungen von „Kunst und Kultur“, Essen auf Rädern, ambulante Pflegedienste, Nachrichtenblatt, Musikunterricht, verlässliche Grundschule, Freibad, Ferienbetreuung, Mittagessenszuschuss für Schüler*innen.

Böblingen:

- Pass für: A: Personen, welche staatl. Leistungen (Sozialhilfe, Wohngeld, BaföG, Asylbew.Lstg.) erhalten sowie B: Für Personen mit geringen Einkommen (Bruttoeinkommen ca. 1,5-fach WoG-Grenze). Für **Alleinerziehende** sowie Menschen mit Behinderung wird die Einkommensgrenze um 4.200€ erhöht.
- Vergünstigungen bei: Eintritt zu Freizeiteinrichtungen, kulturellen Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.), Stadtranderholungen, Vereine, Schulkindbetreuung, persönl. Kita-bedarf.
Bei „B-Pass“: Ermäßigter Mittagstisch in Schule/ Kita, Schülerbeförderung, persönl. Schulbedarf.

Ehningen

- Pass für: Empfänger*innen von ALG II, Sozialgeld, Wohngeld, Grundsicherung sowie Schwerbehinderte mit 100% Behinderungsgrad, welche in Ehningen gemeldet sind.
- Vergünstigungen bei: Eintritt zu Freizeiteinrichtungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.), Stadtranderholung oder Ferienprogramm, Essen auf Rädern, Schwimmunterricht, AWO-Hausaufgabenhilfe, Büchereiausweis,

Gärtringen

- Pass für: Empfänger*innen von Leistungen nach SGB II und SGB XII, Behinderte mit 100%, Wohngeldempfänger*innen mit mind. Zwei Kindern, Familien mit einem schwerbehinderten Kind mit 50% Erwerbsminderung, **alleinige Elternteile** von mind. einem Kind, die Wohngeld empfangen.
- Vergünstigungen bei: Ermäßigte Kindertagesbetreuung, Ermäßigung bei Eintrittspreisen von Freizeiteinrichtungen, Ermäßigung von Essen auf Rädern, kostenloses Mittagessen in Kita/ Grundschulbetreuung.

Holzgerlingen

- Pass für: Empfänger*innen von ALGII, Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Leistungen AsylG., sowie Familien/ Alleinerziehende mit einem best. Jahresbruttogehalt.
- Vergünstigungen bei: ermäßigte Kindertagesbetreuung, Eintrittspreise von Freizeiteinrichtungen, kulturellen Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.),

Stadtranderholungen oder Ferienprogramm, Essen auf Rädern und Diakoniestation.

Leonberg

- Pass für: Empfänger*innen von Leistungen ab Wohngeld
- Vergünstigungen bei: Eintrittspreisen zu Freizeiteinrichtungen, zu kulturellen Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.), Stadtranderholung o. Ferienprogramm.

Magstadt

- Pass für: Empfänger*innen von Sozialhilfe, Wohngeld wenn mindestens zwei Kinder oder alleinerziehend, Grundsicherungsleistungen, ALGII, sowie Menschen mit Behinderung (100%) oder einem schwerbehinderten Kind mit mind. 50%
- Vergünstigungen bei: kulturellen Veranstaltungen, Stadtranderholungen und Ferienprogramm, Schullandheim, Betreuung in der verlängerten Grundschule, Büchereigebühren, Ferienbetreuung in der Grundschule.

Renningen

- Pass für: Familien mit mindestens drei Kindern, **alleinerziehende** Elternteile (ohne eheähnliche Partnerschaft) mit mindestens einem Kind. Familien mit einem schwerbehinderten Kind mit mindestens 50% Erwerbsminderung. Empfänger*innen von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II. Bei allen genannten Gruppen darf das Jahreseinkommen nicht über 40.000 € liegen (Nachweis über Steuerbescheid des vorvergangenen Jahres).
- Vergünstigungen bei: Kindertagesbetreuung, Eintritt zu Freizeiteinrichtungen, kulturellen Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen (wie VHS etc.), Stadtranderholung oder Ferienprogramm, Schullandheime oder Schüleraustausch (bis zu 70€).

Rutesheim

- Pass für: Empfänger*innen von Wohngeld, Leistungen nach SGB II oder XII, Kinderzuschlag o. entsprechend niedriges Einkommen
- Vergünstigungen bei: Kindertagesbetreuung (falls nicht über das Jugendamt), Eintrittspreise von Freizeiteinrichtungen, kulturellen Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.), Stadtranderholung oder Ferienprogramm, Hundesteuer, Musikunterricht, Prüfungsvorbereitungskurse.

Schönaich

- Pass für: Empfänger*innen von Leistungen nach SGB XII, Wohngeld, Arbeitslosengeld II, Familien die unter einer best. Einkommensgrenze liegen (...). Für die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus bei Jahresbruttoeinkommen bis 27.500€.
- Vergünstigungen bei: Kindertagesbetreuung, verlässliche Grundschule, Kernzeitbetreuung, Bläserklasse, Schullandheime und Studienfahrten, Musikschule, Kunst—und Werkschule, VHS, Stadtranderholung, Freibad, Kulturelle Veranstaltungen, Schülerbeförderung, Lise-Meitner-Gymnasium, Mediothek.

Sindelfingen

- Pass für: Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz Sindelfingen mit Anspruch auf Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz und unter der Einkommensgrenze liegen.
- Vergünstigungen bei: Kindertagesbetreuung, Eintritt zu Freizeiteinrichtungen, Ermäßigung bei kulturellen Veranstaltungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.), Stadtranderholung oder Ferienprogramm, Mittagessen an Schule/ Kita, Ermäßigung von Schullandheim und Studienfahrten, Einkaufsmöglichkeit im Tafelladen.

Waldenbuch

- Pass für: Empfänger*innen von ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung, Wohngeld oder Kinderzuschlag
- Vergünstigungen bei: Kindertagesbetreuung, Eintritt zu Freizeiteinrichtungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.), Stadtranderholung oder Ferienprogramm, Essen auf Rädern, Musikschule

Weil der Stadt

- Pass für: Bezieher*innen von Sozialhilfe oder Wohngeld mit mind. einem Kind
- Vergünstigungen bei: Kindertagesbetreuung, Eintritt zu Freizeiteinrichtungen, Bildungsveranstaltungen (VHS etc.), Stadtranderholung oder Ferienprogramm und Musikschulunterricht

Über die finanzielle Unterstützung eines Familienpasses hinaus bieten die Kommunen zum Teil noch weitere Unterstützungsleistungen für Familien an. Vor allem im Bereich Bauen/Wohnen und im Bereich Frühe Unterstützung/Willkommensgeschenk bei Geburt wird viel für Familien getan.

Aber nicht nur im Bereich der finanziellen Unterstützung findet aktive Familienpolitik statt. Neben finanziellen Ressourcen brauchen Familien mit Kindern Informationen, Rat und Unterstützung, ein annehmendes, kinderfreundliches Umfeld und eine gesicherte kommunale Infrastruktur. Deshalb sind in der Stadt- bzw. Bauplanung, Verkehrsplanung, Strukturförderung und innerhalb der Verwaltungen immer die Fragen der Familienfreundlichkeit zu stellen.

Für diesen Bericht wurde neben den finanziellen Unterstützungsleistungen auch nach strukturellen Maßnahmen sowie Maßnahmen im Bereich der Bildung und Betreuung gefragt.

Ganz deutlich wird bei allen Kommunen, dass die Angebote vorrangig alle Familien adressieren und nicht Alleinerziehende im Speziellen. Lediglich in Holzgerlingen erhalten Alleinerziehende eine reduzierte Freibadkarte. In Altdorf wird Alleinerziehenden eine Ermäßigung auf die Kindertagesbetreuung gewährleistet. In ein paar Gemeinden finden spezielle Kurse des Landesprogramms STÄRKE für Alleinerziehende statt. Die vorrangigen Angebote für alle Familien sind im Sinne der Inklusion und zur Vermeidung der „Besonderung“ (oft unter dem englischen Begriff „othering“ gefasst) einer zwischenzeitlich ganz alltäglich gewordenen Familienform zu begrüßen.

Auf Grundlage der besonderen (strukturellen) Herausforderung Alleinerziehender ist es aber durchaus wichtig, dieser Personengruppe strukturelle Erleichterungen zu

schaffen, sodass diese die finanzielle und emotionale Versorgung ihrer Kinder leichter sicherstellen können. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, dass zahlreiche Kommunen Alleinerziehende bei der Kitaplatzvergabe bevorzugen und somit die Betreuung alleinerzogener Kinder sicherstellen. Die Bevorzugung gaben folgende Kommunen an: Altdorf, Böblingen, Gärtringen, Gäufelden, Herrenberg, Holzgerlingen, Leonberg, Rutesheim, Sindelfingen, Steinenbronn, Weil der Stadt und Weissach. In Nürtingen werden diesbezüglich Einzelfallentscheidungen getroffen, in Deckenpfronn konnten bisher alle Bedarfe auch ohne Bevorzugungen gedeckt werden.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben 12 von 25 befragten Kommunen ein eigenes Amt oder Sachgebiet für den Bereich Familien/ Soziales. Hier zeigt sich eine sehr positive Entwicklung seit der letzten Abfrage. *2010 gab es bereits in den vier großen Kreisstädten Ämter für Soziales, Jugend und Familie. In ersten Kommunen, so in Ehningen, Weil der Stadt oder Weissach wurden eigene Abteilungen/Referate oder gar Ämter eingerichtet. In den übrigen Gemeinden lag das Thema in der Regel im Hauptamt.*

Seit dem vergangenen Bericht hat die Anzahl der Gemeinden, die Baukindergeld zahlen stark abgenommen (2010: 10, 2020: 2). Die Ausgabe von Willkommensgeschenken an Neugeborene ist recht konstant geblieben. 2010 wurden in 12 der 24 befragten Gemeinden Geschenke ausgegeben, aktuell findet dies in elf der 25 befragten Kommunen statt.

In der folgenden Tabelle sind zentrale Ergebnisse der Abfrage noch einmal im Überblick aufbereitet.

Tabelle 6: Kommunale Leistungen für Familien

Kommune	Eigenes Amt für Familien etc.	Geschenk zur Geburt	Baukindergeld/ Windelzusch.	Offene Treffs und Angebote	Familienzentrum
Aidlingen	Familienbüro	Latz	-	Kleinkindertreffs der Kirchengemeinden	-
Altdorf	-	-	-	-	-
Böblingen	Amt für Familie, Senioren und Engagement	-	-	Ja, städtisch finanzierte Stadtteiltreffes und Mehrgenerationenhaus	Ja
Bondorf	-	Babypäckchen	-	Ja, vom Arbeitskreis „Erziehung Stärken“	Ja
Deckenpfronn	-	Latz	-	1x jährlich Eltern-Kind-Frühstück	
Ehningen	Amt für Familie, Jugend, Senioren und Soziales	Latz	-	-	-
Gärtringen	Sachgebiet Bildung und Betreuung	Ja	-	Elterncafé	-
Gäufelden	-	-	-	-	-
Grafenau	-	-	-	-	-
Herrenberg	Amt für Familie, Bildung und Soziales	Besuch u. Geschenk	Rabatte auf Grundstücke	Ja, für Neugeborene von Familienbesuchen	Familienbildungsstätte
Hildrizhausen	-	-	-	-	-
Holzgerlingen	Amt für Soziales	Ja	-	-	Ja
Jettingen	-	Begrüßungs-tasche	-	-	-
Leonberg	Amt für Jugend, Familie und Schule	-	-	-	-
Magstadt	-	-	-	-	-
Mötzingen	-	Latz	Baukindergeld	Krabbelgruppe	-
Nufringen	-	-	Baukindergeld	-	Generationsreferat
Renningen	-	-	-	-	-
Rutesheim	Amt für Soziales, Renten und Familie	Babyhandtuch	-	-	-
Schönaich	-	-	-	-	-
Sindelfingen	Amt für Soziale Dienste, Persönliche Sozialleistungen	-	-	Ja, städtisch finanziert	Ja
Steinenbronn	-	-	Windelzuschuss	-	-
Waldenbuch	-	-	-	-	-
Weil der Stadt	Amt für Jugend und Soziales	-	-	Ja, Elterninitiative e.V.	Kinder- und Jugendbüro mit Beratung
Weissach	Sachgebiet Kinder, Jugend und Familie	Latz	-		ja

Zusammenfassung und Ausblick

Der Bericht zeigt, dass es bereits eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen für Familien gibt, sowohl finanzieller Art als auch im Bereich der strukturellen Maßnahmen oder im Bildungsbereich. Vor Ort erscheint es wichtig, alle Angebote und Maßnahmen gut aufeinander abzustimmen und Informationen zu bündeln, um Familien gut zu erreichen. Auch hier wird bereits viel getan. Dank der Angebote können Familien bereits an vielen Stellen Unterstützung erhalten. Dies schließt Alleinerziehende, welche aufgrund der strukturellen Mehrbelastung oft besonders herausgefordert sind natürlich mit ein.

Dennoch sollte man den Blick darauf richten, wie insbesondere dieser vulnerablen gesellschaftlichen Gruppe zukünftig noch besser geholfen werden kann. Hier können zunächst die Forderungen des ganz aktuellen Gesellschaftsreports BW wiederholt werden: Betreuungsengpässe und -Lücken müssen geschlossen werden, um Erwerbsreduktionen zu vermeiden. Außerdem sollten Arbeitgeber Möglichkeiten schaffen, Karriere und Fürsorge als Mutter und Vater vereinen zu können und Ausbildungen in Teilzeit absolvieren zu können (vgl. Gesellschaftsreport BW 1/2020).

Der Bericht zeigte des Weiteren auf, dass oft versucht wird, Alleinerziehenden durch Hilfen zur Erziehung zu helfen. „Erzieherische Hilfen sind in gewisser Weise ‚späte Hilfen‘ für Menschen in Lebenslagen, denen durch eine strukturelle Verbesserung von Leistungen und Angeboten für Kinder und Familien in vielfältiger Weise frühzeitige Unterstützung und Entlastung hätte angeboten werden müssen“ (Bürger 2018, S. 299). Liegen erzieherische Schwierigkeiten vor, so ist es selbstverständlich Aufgabe der Sozialen Dienste, Hilfen zur Erziehung anzubieten. Ansonsten lautet das Plädoyer, Alleinerziehende weniger mit einem defizitären Blick auf ihre Erziehungskompetenz zu betrachten, als vielmehr strukturelle Unterstützung zu bieten.

Fachkräfte im Jugendamt müssen sich daher die Frage stellen, welche weiteren Unterstützungsmöglichkeiten alleinerziehenden Adressat*innen aus einem ressourcenorientierten Blickwinkel empfohlen werden könnten. Notwendig hierfür sind präventive Angebote zur Entlastung Alleinerziehender. So könnten alleinerziehende Elternteile eventuell finanzielle und zeitliche Entlastung in ihrem Alltag, niedrigschwellige Betreuungsangebote, bevorzugte Vermittlung von Babysittern und Kitaplätzen, Leihomas und -opas, Familienpat*innen, finanzielle Vergünstigungen wie Familienpässe/Sozialtickets und Angebote zur sozialen Vernetzung wie offene Treffs etc., helfen, die finanzielle und zeitliche Mehrbelastung zu verbessern ohne den defizitären Blick auf diese Gruppe zu befördern. Finanzielle und zeitliche Entlastungsangebote könnten dazu beitragen, dass Überlastungssituationen abgefangen werden können, ehe sie sich kritisch zuspitzen.

Für die Vernetzung im Rahmen der Sozialen Unterstützung eignen sich Kurse und Treffs über Erziehungsthemen und zum Austausch unter Eltern, wie sie über das STÄRKE Programm angeboten werden. Hier kann der Mehrwert im Austausch mit Gleichgesinnten liegen. Entsprechend des inklusiven Gedankens müssen diese Angebote aber keineswegs immer auf die Zielgruppe Alleinerziehender begrenzt sein, sondern könnten auch von einer durchmischten Gruppe profitieren.

Mit Blick auf die sich zunehmend ausdifferenzierten Lebens- und Familienformen handelt es sich bei diesen Überlegungen um eine wichtige Zukunftsorientierung und einen notwendigen Schritt in Richtung der Normalisierung unterschiedlicher Familienkonstellationen und Lebensformen. Zentral bei allen Planungen für mögliche zukünftige Unterstützungsangebote sollte sicher die Beteiligung derer sein, um die sich dieser Bericht dreht - Elternteile, die großartiges leisten und enorme Stärken Freisetzen, um auch alleine den Alltag mit ihren Kindern so gut wie möglich zu bestreiten.

Quellen

Beneke, Doris/Fehrenbacher, Roland/ Muthm, Liane (2018): Familien. In: Böller, Karin (Hrsg.) (2018): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Springer VS. Wiesbaden.

Bertram, Birgit/ Betram, Hans (2018): Familie, elterliches Wohlbefinden und die Zukunft von Kindern: In: Böllert, Karin (Hrsg.) (2018): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Springer VS. Wiesbaden.

Böllert, Karin (2018): Adressatinnen und Adressaten. In: Böller, Karin (Hrsg.) (2018): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Springer VS. Wiesbaden.

Eicher/Luik/Saitzek (2017): 4. Aufl. 2017, SGB II § 20

GesellschaftsReport BW. FamilienForschung Baden-Württemberg, Dr. Saleth, Stephanie/ Bundel, Stephanie/ Mätzke, Gabrina (2020): Im Spagat zwischen Erwerbstätigkeit und Fürsorge – alleinerziehende Mütter und Väter in Baden-Württemberg http://www.statistik-bw.de/FaFo/Familien_in_BW/R20201.pdf

Jans, / Happe, Günter/Saurbier, Helmut, (2020): Kinder- und Jugendhilferecht. KJHG § 19. Kohlhammer.

Janßen, Andrea/Schäfferling, Stefan/Dittmann, Jörg (2018): Armuts- und Reichtumsbericht 2018 für den Landkreis Böblingen.

Juraforum <https://www.juraforum.de/lexikon/alleinerziehende> (Abruf: 19.05.2020)

Landesfamilienpass <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landesfamilienpass-2020-ab-sofort-erhaeltlich-1/> (Abruf 19.05.2020)

Monitor Hilfen zur Erziehung 2018 <http://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/kapitel-3/1-familienstatus> (Abruf: 26.05.2020)

Richter, Martina (2018): Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung. In: Böllert, Karin (Hrsg.) (2018): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Springer VS. Wiesbaden.

Schwammborn, Corinna/ Hahnen Matthias (2018): Familiäre Lebenskontexte. In: Böller, Karin (Hrsg.) (2018): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Springer VS. Wiesbaden.

Ziegler, Holger/ Seelmeyer, Udo/ Otto, Hans-Uwe (2010): Arbeitslos mit Kindern. Bewältigungsstrategien und institutionelle Unterstützung. Bielefeld.